

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.750.02

**Interpellation Hans Rudolf Lüthi betreffend Baustellen in
Riehen / Verkehrssicherheit**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Gemeinde begleitet die grösseren Baustellen privater Bauherrschaften in Riehen jeweils sehr intensiv. Dadurch wird sichergestellt, dass die während der Bauzeit unumgänglichen Auswirkungen auf den Verkehr so geringfügig wie möglich sind. Ein grosses Augenmerk wird auf die Verkehrssicherheit gerichtet. Im Baubewilligungsverfahren oder während der Bauzeit werden von der Gemeinde jeweils situationsgerecht Massnahmen angeordnet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat über die grössere Baustelle im Bereich Schützengasse 60 orientiert?*

Der Gemeinderat ist seit Längerem über das Projekt Schützengasse 60 orientiert.

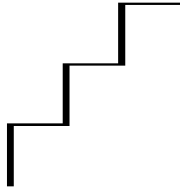
2. *Ist er in Kenntnis der zeitlichen Abläufe (Abbruch und Neubauten)?*

Die Abläufe des Bauvorhabens wurden mit dem Gemeinderat besprochen und der Gemeinderat ist im Besitz des detaillierten Bauterminprogramms. Der Abbruch und Aushub dauern noch bis Dezember 2013, anschliessend beginnt der Rohbau. Die erste Etappe des Neubaus wird im Sommer 2015 abgeschlossen. Am 1. August 2015 nimmt das Geriatriezentrum (1. Etappe) den Betrieb auf. Der Bau der zweiten Etappe dauert dann bis Frühling 2017.

3. *Welche Verkehrslenkungsmassnahmen sind geplant?*

Um während der ersten Bauetappe (Abbruch und Aushub) die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und insbesondere jene der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleisten zu können, muss die Schützengasse in einem bestimmten Bereich mit einer Lichtsignalanlage einspurig geführt und die Verkehrsfläche in drei Teilflächen unterteilt werden:

1. Der Fussgängerverkehr wird entlang der Parzelle der Kommunität Diakonissenhaus Riehen auf der Westseite der Schützengasse in einem 1,5 Meter breiten, abgesperrten Durchgangsbereich geführt.
2. Der Durchgangsverkehr wird einspurig mit einer Lichtsignalanlage geregelt.



Seite 2

3. Die übrig bleibende Trottoir- und Fahrbahnfläche auf der Ostseite der Schützengasse wird mit Betonelementen und Absperrgittern während der Abbruch- und Aushubphase von der übrigen Fahrbahnfläche abgetrennt.

4. *Braucht es Lichtsignalanlagen?*

a) *Bereich Baustelle*

b) *Kreuzung Schützengasse – Oberdorfstrasse (hier vor allem wegen den Kindern und Altersheimbewohnern)*

Für den Bereich der Baustelle ist wie beschrieben eine Lichtsignalanlage erforderlich. Die Kreuzung Schützengasse - Oberdorfstrasse mit den Fussgängerstreifen ist von den Massnahmen der ersten Etappe nicht betroffen. Für diesen Bereich werden erst mit den Abbrucharbeiten der 2. Etappe im Herbst 2015 entsprechende Massnahmen erforderlich.

5. *Ist der sichere Schulweg gewährleistet?*

Grundsätzlich ist ein sicherer Schulweg durch die eingeleiteten Massnahmen gewährleistet. Nach der Einführung der Massnahmen wird die gesamte neue Verkehrssituation beobachtet. Sollten sich in irgendwelcher Form an den angeordneten Massnahmen Mängel in Bezug auf die Verkehrssicherheit ergeben, werden diese umgehend behoben.

6. *Hat das Ganze Einfluss auf den Busverkehr?*

Für den Busverkehr ergibt sich allenfalls eine Wartezeit vor dem Rotlicht. Dies hat aber keine Auswirkungen auf die Einhaltung des Fahrplans.

7. *Ist hier auch eine Begleitgruppe wie bei der Baustelle Bosenhalde geplant?*

Die Einsetzung einer Begleitgruppe ist nicht geplant.

Dem Gemeinderat ist die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden - der zu Fuss gehenden Kinder und älteren Menschen - ein besonderes Anliegen. Insbesondere bei den baustellenbedingten Massnahmen und Auflagen wird auf diese Gruppe der Verkehrsteilnehmenden ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Riehen, 24. September 2013

Gemeinderat Riehen